



### 13. Auslagenregelung

Folgende Auslagen werden für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spielaufsichten und Technische Delegierte gezahlt:

#### 13.1 Spesen (pro Spiel und Person):

13.1.1	Gespanschiedsrichter:	
	- Oberliga Männer .....	€ 50,00
	- Oberliga Frauen, Landesliga Männer .....	€ 40,00
	- sonstige durch den Schiedsrichterausschuss angesetzte Schiedsrichter .....	€ 35,00
13.1.2	Schiedsrichter Bezirksoberliga Männer .....	€ 35,00
13.1.3	Einzelschiedsrichter: .....	€ 20,00
13.1.4	Sonstige als Schiedsrichter tätige Personen .....	€ 20,00
13.1.5	Zeitnehmer, Sekretäre (vom Verband angesetzt) .....	€ 20,00
13.1.6	Spielaufsicht oder Technische Delegierte .....	€ 50,00
13.1.7	Bei Turnieren oder turnierähnlichen Veranstaltungen des HHV (auch mit verkürzter Spielzeit, Qualifikationen oder Beachhandball):	
	- Schiedsrichter (bei Spielen mit mindestens 40 Minuten Spielzeit): .....	€ 25,00
	- Schiedsrichter (bei Spielen unter 40 Minuten Spielzeit oder Beachhandball): .....	€ 20,00
	- Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht, Technische Delegierte .....	€ 15,00
13.1.8	Zuschlag für alle angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spielaufsicht und Technische Delegierte für die Werktage Montag bis Donnerstag .....	€ 5,00

#### 13.2 Fahrgeld

13.2.1 Die unter den Ziffern 13.1 aufgeführten Personen (Ausnahme: 13.1.4) erhalten neben den Spesen Fahrgelder für die Fahrtstrecke vom Wohnort bis zur Halle erstattet.

Bei mehreren Spielen am selben Tag in derselben Halle wird einmal das volle Fahrgeld ausgezahlt. Für alle weiteren Spiele wird jeweils eine Pauschale in Höhe von € 5,00 pro Person und Spiel ausgezahlt (Ausnahme: 13.1.8).

Das Fahrgeld beträgt € 9,00.

In folgenden Fällen wird mehr Fahrgeld ausgezahlt:

- Es wird eine Tageskarte des HVV für drei Ringe benötigt, weil die Fahrtstrecke von Wohnsitz zur Halle sich über drei Ringe erstreckt und Wohnsitz oder Halle außerhalb des Großbereichs liegen..... € 14,00
- Der Wohnsitz liegt außerhalb des HVV oder es wird eine Tageskarte des HVV für vier Ringe benötigt, weil die Fahrtstrecke von Wohnsitz zur Halle sich über vier Ringe erstreckt und Wohnsitz oder Halle außerhalb des Großbereichs liegen..... € 18,00

13.2.2 Bei Preisänderungen des HVV ist der Spielausschuss berechtigt, das Fahrgeld entsprechend anzupassen. Dies wird den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

13.2.3 In den Oberligen Frauen, Männer und mA-Jugend sowie Landesligen Männer können die unter den Ziffern 13.1.1, 13.1.5 und 13.1.6 aufgeführten Personen alternativ auch eine km-Pauschale in Höhe von 0,30 EUR / km abrechnen. Hierzu ist die kürzeste bzw. sinnvollste Entfernung zwischen Wohnort (im Phoenix hinterlegte Adresse) und Veranstaltungsort bzw. letztem Einsatzort zu ermitteln (z.B. mit „Google Maps“). Schiedsrichter sind in diesem Fall verpflichtet gemeinsam anzu-